

SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums

Beantwortung der Fragen aus dem BWA vom 08.04.2014

- I. In der Sitzung des BWA am 08.04.2014 wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an den Stadtrat verwiesen. Gemäß Protokollvermerk wird die Verwaltung gebeten, folgende Punkte zu beantworten:

Ferner wird um Überprüfung durch das Rechtsamt gebeten, ob ein Beschluss, der gegen die mögliche Baugenehmigung wirkt, überhaupt möglich ist. Sollte dieser Beschluss keine Gültigkeit haben, so kommt der aktuelle Bestand zum Tragen.

Zu dem Protokollvermerk führt das Rechtsamt Folgendes aus:

Wenn eine Baugenehmigung vorhanden ist, die auch die entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Auflagen enthält, dann würde ein Ausschuss- bzw. Stadtratsbeschluss hiergegen bedeuten, dass ein Verstoß gegen denkmalschutzrechtliche Auflagen gewollt ist bzw. ein „Schwarzbau“, nämlich eine Maßnahme ohne die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu haben, durchgeführt werden soll. Ein solcher Beschluss wäre für die Verwaltung nicht vollziehbar, da hiermit ein Verstoß gegen die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften verbunden wäre, der eine Ordnungswidrigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Nr. 2 DSchG darstellen würde.

Es soll beim Landesamt nachgefragt werden, wie dort die mögliche Haltung ist und ob sich die Meinung bezüglich dem Erhalt der Fenster geändert hätte.

Die Untere Denkmalschutzbehörde antwortet:

Bezüglich der historischen Fenster im Christian-Ernst-Gymnasium hat die Untere Denkmalschutzbehörde am 09.04.2014 nochmal mit Herrn Dr. Walter vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gesprochen.

Das Landesamt bleibt weiterhin bei seiner Forderung nach Erhalt und sachgerechter Restaurierung der äußeren Fensterebene im Bauteil Ost (zur Raumerstraße). Gegen die Erneuerung der nicht bauzeitlichen Innenfenster sprechen keine Gründe des Denkmalschutzes.

Am 08.12.2009 gab es zur Klärung des Zustands der Fenster einen Ortstermin mit Herrn Saar, Restaurator im Fachbereich Holzkonstruktion des BLfD. Aus seiner Stellungnahme geht hervor, dass die Fenster der Ostseite technisch erhaltungsfähig sind ("... Wie zu erwarten war, präsentierten sich diese Fenster in weit besserem Zustand. Sie sind technisch gut zu erhalten. Im Rahmen der Renovierungsarbeiten an den Fenstern sind lediglich die Anstriche zu überarbeiten."). Eine wesentliche Verschlechterung des Zustands dieser Fenster ist seit der o.g. Besichtigung nicht eingetreten.

Folgende Auflage wird Bestandteil der Genehmigung werden:

"Die vorhandenen historischen Fenster sind zu erhalten und fachgerecht in Abstimmung mit dem BLfD in stand zu setzen."

- II. Zur Ergänzung der Vorlage und als Tischaufgabe für die Sitzung des Stadtrates

gez. Weber